

Vorlage Nr. 58/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zur Anmietung von Mobilbauklassen als Interimslösung einer neuen Grundschule in Geestemünde ab dem Schuljahr 2023/24

A Problem

Der Magistrat hat am 12.10.2022 der als Anlage beigefügten Vorlage zugestimmt.

Der Finanzierungsbedarf für die geplante Anmietung der Mobilbauklassen beträgt insgesamt 12.657.730 €. Um die Mobilbauten ausschreiben und vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können, wird im Haushaltsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe benötigt.

Die ansatzmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt geplant:

2023	2.324.260 €
2024	1.385.160 €
2025	2.322.990 €
2026	1.975.940 €
2027	1.097.220 €
2028	1.101.400 €
2029	1.105.700 €
2030	1.345.060 €

B Lösung

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird empfohlen, die bei der Haushaltsstelle 6980/971 06 „Folgekosten Bremerhaven-Fonds (Corona) **VE**“ veranschlagte und nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigung von 13.438.050 € in Höhe eines Teilbetrages von bis zu 12.657.730 € zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/682 14 „SI, Anmietung Mobilbauklassen ‚Neue Grundschule Geestemünde‘ **VE**“ zu verlagern und freizugeben.

Zur Reduzierung der Kosten sind vom Schulamt Bundes- beziehungsweise Landesmittel einzuwerben.

Sobald die Höhe der Drittmittel und damit der letztlich benötigte Mittelbedarf für 2023 bekannt ist, wird die Stadtkämmerei dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Haushaltsjahr 2023 rechtzeitig einen entsprechenden Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln mit Finanzierungsvorschlag vorlegen.

C Alternativen

Eine alternative Finanzierung kann nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind dargestellt. Bezüglich der übrigen Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GStVV wird auf die als Anlage beigefügte Magistratsvorlage verwiesen.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der geplanten Anmietung von Mobilbauklassen als Interimslösung einer neuen Grundschule in Geestemünde ab dem Schuljahr 2023/24 Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die bei der Haushaltsstelle 6980/971 06 „Folgekosten Bremerhaven-Fonds (Corona) **VE**“ veranschlagte und nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigung von 13.438.050 € in Höhe eines Teilbetrages von bis zu 12.657.730 € zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/682 14 “SI, Anmietung Mobilbauklassen „Neue Grundschule Geestemünde““ zu verlagern und freizugeben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bittet das Schulamt, zur Reduzierung der aus dem städtischen Haushalt aufzubringenden Gelder Bundes- beziehungsweise Landesmittel schnellstmöglich einzuwerben. Die Stadtkämmerei ist wegen der endgültigen Höhe des aus städtischen Mitteln zu finanzierenden Betrages in 2023 sowie der zu berücksichtigenden Ansätze in 2024 und 2025 über das Ergebnis der Drittmittelinwerbung sofort zu unterrichten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bittet die Stadtkämmerei, sobald die Höhe der Drittmittel und damit der letztlich benötigte Mittelbedarf für 2023 bekannt ist, ihm im Haushaltsjahr 2023 rechtzeitig einen entsprechenden Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln mit einem Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Magistratsvorlage Nr. IV/44/2022 - Interimslösung einer neuen Grundschule in Geestemünde ab dem Schuljahr 2023/24 mit Anlagen